



An die  
Stadtverwaltung Pirmasens  
-Tiefbauamt-  
Bahnhofstraße 41

66953 Pirmasens

### ANTRAG

#### auf Erteilung einer Einleitgenehmigung für Abwässer gemäß Entwässerungssatzung der Stadt Pirmasens

Seite 1 von 4

Bitte Hinweise auf der Rückseite Beachten

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen

1.	<b>Grundstückseigentümer: (bei mehreren, Bevollmächtigter)</b>	Name: ..... Vorname ..... Zuname .....	Adresse: ..... Straße, Haus-Nr. .... PLZ Wohnort .....	
2.	<b>Bauherr:</b>	Name: ..... Vorname ..... Zuname .....	Adresse: ..... Straße, Haus-Nr. .... PLZ Wohnort .....	
3.	<b>Lage des Baugrundstückes:</b>	..... PLZ Ort, ..... Ortsteil .....	..... Straße, Nr., ..... Baugebiet, .....	..... Gemarkung, ..... Plan-Nr. ....
4.	<b>Liegt die Zustimmung aller Eigentümer vor?</b>	ja ..... nein .....		
5.	<b>Planer:</b>	Name: ..... Vorname ..... Zuname .....	Adresse: ..... Straße, Haus-Nr. .... PLZ Wohnort .....	..... Telefon-Nr. .... Fax-Nr. ....
6.	<b>Art der Baumaßnahme:</b>	..... ..... .....		
7.	<b>Wurde bereits eine Baugenehmigung erteilt?</b>	ja ..... nein .....		

**ANTRAG** auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung gemäß Entwässerungssatzung der Stadt Pirmasens

8.	<b>Art der Grundstücksentwässerung:</b>	Anschluß an öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage:		
		Mischsystem	Trennsystem	
		Geschlossene Sammelgrube	Kleinkläranlage mit Überlauf in	
		Sonstiges		
9.	<b>Wird ein öffentlicher Kanal über- baut?</b>	ja	nein	
10.	<b>Wird ein neuer zusätzlicher Hau- sanschluß benötigt?</b>	ja	nein	
11.	<b>Ist der Anschlußkanal bis zur Grundstücksgrenze vorhanden?</b>	ja	nein	nicht bekannt
12.	<b>Ist ein Kontrollschacht vorhanden?</b>	ja	nein	geplant
13.	<b>In die öffentliche Abwasseranlage soll eingeleitet werden:</b>	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	sonstiges Abwasser
14.	<b>Angaben zum Hausanschluß:</b>	Höhe der Straßenoberkante an der Anschlußstelle (Rückstauenebene): _____m NN		
		Höhe OK unterstes Kellergeschoß: _____m NN		
		Höhe OK Erdgeschoß: _____m NN		
15.	<b>Sind unter der Rückstauenebene Ab- laufstellen vorhanden? wenn ja, welche?</b>	ja	nein	
		Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	sonstiges Abwasser
		mit Fäkalien	ohne Fäkalien	
16.	<b>Wird eine Abwasserhebeanlage eingebaut?</b>	ja	nein	
17.	<b>Sind Abwasservorbehandlungsan- lagen geplant?</b>	ja	nein	
		Wenn ja, genauere Angaben auf gesondertem Blatt.		
18.	<b>Ist bereits eine Grundstücksent- wässerungsanlage vorhanden?</b>	ja	nein	
	<b>Wird diese verändert?</b>	ja	nein	
	<b>Werden zusätzliche Abwassermen- gen eingeleitet?</b>	ja	nein	
		a) Schmutzwasser:	_____ l/s	
		b) Niederschlagswasser:	_____ l/s	
		c) sonstiges Abwasser:	_____ l/s	

**ANTRAG** auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung gemäß Entwässerungssatzung der Stadt Pirmasens

19.	<b>Wird ein Brennwertkessel eingebaut?</b>	ja            nein wenn ja: Brennstoff : _____ kW Leistung
20.	<b>Wird auf dem Grundstück ein Gewerbe betrieben?</b>	ja            nein Art: _____

Erforderliche Unterlagen für die Genehmigung (in 2-facher Ausfertigung):

- Lageplan
- Grundrisse mit Eintragung der Entwässerungsleitungen bis zum öffentlichen Kanal
- Schnitt durch die Entwässerungsleitungen bis zum öffentlichen Kanal mit Höhenangaben, sowie Höhenangabe der Straße an der Anschlußstelle.

Wenn die vor beschriebenen Unterlagen zur abschließenden Prüfung des Antrages nicht ausreichen, ist die Stadt berechtigt, Ergänzungen zu den Antragsunterlagen zu verlangen.

Beschränkung des Benutzungsrechts:

Die Herstellung oder Änderung einer Grundstücksentwässerungsanlage ist nur zulässig, wenn sie von der Stadtverwaltung genehmigt ist. Die Änderung der Zusammensetzung des Abwassers gegenüber der erteilten Entwässerungsgenehmigung ist anzeigepflichtig.

In die öffentliche Abwasseranlage dürfen folgende Stoffe nicht eingeleitet werden:

Stoffe, die die öffentliche Entwässerungsanlage, die dort beschäftigten Personen oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen. Das gleiche gilt für die Stoffe, die den Betrieb der öffentlichen Entwässerungsanlage erschweren können. Dieses Verbot gilt insbesondere für:

- Feste, schwere oder verhärtende Stoffe aller Art, wie Schutt, Sand, Asche, Schlacke, Kalk, Zement, Mörtel, Teer, Bitumen, Lumpen, Dung, Mist, Schlachthofabfälle, Inhalt von Abortgruben, Müll, Küchenabfälle - auch in zerkleinertem Zustand
- feuergefährliche, explosive, giftige, infektiöse, radioaktive Stoffe, insbesondere Benzin, Benzol, Karbid, Öle, Chemikalien
- Jauche, Abwasser aus Ställen und Dunggruben
- Farbstoffe (mit Ausnahme von Wasserfarben)
- Abwässer, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten
- Abwasser mit einer Temperatur von mehr als 35 °C, insbesondere die unmittelbare Zuführung des Abwassers aus Dampfleitungen oder Dampfkessel
- Abwasser mit einem pH-Wert unter 6,0 und über 9,0
- pflanzen- und bodenschädliche Abwässer
- stark öl- und fetthaltige Abwasser
- sonstige Abwässer, das die Baustoffe der Abwasseranlage angreift oder den Betrieb der Entwässerungsanlage und die Reinigung oder Verwertung des Abwassers stört oder erschwert
- Gase und Dämpfe

**ANTRAG auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung gemäß Entwässerungssatzung der Stadt Pirmasens**

Der Anschlußnehmer ist verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, die verhindern, daß vorgenannte Stoffe in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangen können.

Erklärung:

Mir ist bekannt, daß mit den Ausführungen der Arbeiten für die Grundstücksentwässerung erst begonnen werden darf, wenn der Antrag genehmigt ist.

Für Schäden, die durch unrichtige Angaben entstehen, haften die Unterzeichneten.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Bauherr)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Planer)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Grundstückseigentümer)